

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/236/2021
Betreff	Beschluss zur Restaurierung des Kleinen Giebelsees	
Einbringer	Bürgermeister	
Erstellt am:	09.06.2021	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	09.08.2021	öffentlich
Hauptausschuss	17.08.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	26.08.2021	öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt,

1. die Restaurierung des Kleinen Giebelsees in der Variante 1.2 (Herstellung einer verkleinerten offenen Wasserfläche) entsprechend der Vorplanung der Dr. Marx-Ingenieure GmbH weiter zu verfolgen.
2. unter Berücksichtigung der baumfreien Schneise eine Wegeverbindung vom Kreisverkehr zum P+R-Stellplatz am Bahnhof weiter zu prüfen.

Begründung:

Aufgrund der in den vergangenen Jahren stark beschleunigten Austrocknung / Verlandung des Kleinen Giebelsees wurde ein Gutachten zur Untersuchung mehrerer Varianten zur Restaurierung in Auftrag gegeben (siehe Anlage). Im Ergebnis wurden zwei Varianten einschl. einer Untervariante entwickelt und in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz am 7. Juni 2021 vorgestellt. Anschließend fanden eine Ortsbegehung und eine Meinungsbildung statt.

Die ehemals offene Wasserfläche ist durch Röhricht und beginnenden Gehölzaufwuchs an den Rändern größtenteils verschwunden. Es wurde von vielen Seiten der Wunsch geäußert, den See zu restaurieren und in diesem Zuge wieder eine offene Wasserfläche herzustellen. Gleichzeitig besitzen die neu entstandenen Vegetationsbestände und Lebensräume einen eigenen naturschutzfachlichen Wert, der bei der Restaurierung zu berücksichtigen ist.

Die Variante 1.1 hat eine Sedimententnahme innerhalb der ehemaligen Gewässergrenzen zum Inhalt, die Variante 1.2 beschränkt sich dabei auf die südliche Teilfläche. In Variante 2 wird die Erlebbarkeit des Sees nicht durch eine offene Wasserfläche und die Sichtbarkeit von der Fläche am Kreisverkehr geschaffen, sondern durch die Anlage eines Weges, mit dem Besucher an die Seefläche herangeführt werden und der gleichzeitig eine Verbindungsfunktion zum Bahnhof darstellt. Eine Sedimententnahme erfolgt dabei nicht.

Die Variante 1.1 schafft Probleme sowohl hinsichtlich der kompletten Löschung des in den letzten Jahren entstandenen Biotops und der Größe des zu entnehmenden Sedimentvolumens wie auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Sicherung einer offenen Wasserfläche in dieser Größe. Mit der

Beschränkung der Sedimententnahme auf den südlichen Teil des Sees könnte sowohl dem Wunsch nach einer offenen Wasserfläche als ortsbildprägendes Strukturelement entsprochen wie auch den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen werden. Der jetzige Biotopcharakter bliebe im Norden erhalten. Die im südlichen Teil des Sees vorhandenen Tiere könnten im Zuge der Bauarbeiten in den nördlichen Teil flüchten. Aufgrund der Höhenlage kann die Speisung der gesamten neuen Seefläche durch das Grundwasser erfolgen. Das Wasserdargebot wird langfristig gegenüber der Vergangenheit reduziert bleiben. Folglich steht weniger Wasser für die Speisung des Sees zur Verfügung. Mit der Konzentration dieser geringeren Wassermenge auf eine kleinere Hohlform kann das zur Verfügung stehende Wasser effektiver genutzt werden.

Jegliche Maßnahme am See ist mit Eingriffen in die natürlichen Schutzgüter, insbesondere Vegetation und Fauna, verbunden. Je kleiner die Vorhabensfläche ist, umso geringer können die Eingriffswirkungen gehalten werden und umso eher ist die Genehmigungsfähigkeit aus naturschutzrechtlicher Sicht erreichbar. Aus Sicht des Artenschutzes dürfte der Habitatreichtum bei der Variante 1.2 höher als bei der Variante 1.1 sein. Gerade bei einer Vielzahl an Lebensräumen, also dem Nebeneinander verschiedener Biotope, ist die Artenzahl erhöht.



Abbildung 5-3: Neue Uferlinie Variante 1.2
Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LGB (2021), dl-de/by-2-0

Die Lokale Agenda hat sich in einer schriftlichen Stellungnahme für die Vollsanierung ausgesprochen:

„Damit wird das aquatische Ökosystem Kleiner Giebelsee als Ganzes wieder verjüngt und Lebensraum für mehr Spezies/ Arten geschaffen –kooperativ mit den Aufgaben des Naturschutzes und zur Freude der Einwohner. Im Vergleich von Vollsanierung mit Halbsanierung wurden für die Vollsanierung folgende Argumente gesehen.

Die Halbsanierung führt ohne regelmäßige fachgerechte Pflege über die Jahre zur weiteren Reduzierung des Sees. In 20 Jahren gäbe es keinen See mehr nach bisherigen Erfahrungen. Im Übrigen müsste ja auch der nichtbehandelte Nordteil dann weiter entwässert werden (auch Moore brauchen Wasser). Die restliche Vegetation könnte von Norden wieder in den See wuchern.

Die jährlichen unbedingt notwendigen Pflegemaßnahmen (Wurzeln raus) erhöhen aber die Kosten wesentlich. Wir kommen dann nach 20 Jahren in die Größenordnung der Vollsanierung. Sie braucht die Pflege in dem Umfang nicht. Der See ist nach 20 Jahren dann immer noch vorhanden-durch den Alterungsprozess reduziert, aber vorhanden.

Wir schlagen für die Sanierung die Variante 1.1 (Vollsanierung) mit der höheren Priorität vor. Wir unterstützen auch die Anlegung eines Pfades vom Kreisel am See vorbei (Variante 2 in der Ausarbeitung des Ingenieurbüros). Beide Vorschläge (großer See, Weg) fänden sicher eine große Zustimmung bei den Einwohnern.“

Am 05.08.2021 fand ein Termin in Seelow statt, auf dem die Vorplanung der unteren Wasserbehörde, der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde vorgestellt wird, um die Genehmigungsfähigkeit zu erörtern. Diese ist für eine Entscheidungsfindung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise ausschlaggebend. Dies gilt auch für die möglichen Varianten für die Entwässerung und Verbringung des Baggergutes, die im Verlauf der weiteren Planung vertieft zu betrachten wären. Aufgrund des wesentlich geringeren Eingriffs (in Variante 2 werden nur ca. 20-25% des Schilfes entnommen), der voraussichtlichen Möglichkeit des Ausweichens von Arten in den verbleibenden nördlichen Seebereich und der im Ergebnis größeren Artenvielfalt wird, vorbehaltlich der Ergebnisse der Fachgutachten, die Variante 2 befürwortet (siehe Protokoll).

Mit der Beschlussvorlage wird zunächst die weitere Planung beschlossen. Erst nach Vorlage der Entwurfsplanung und formeller Beteiligung der Behörden sowie Berücksichtigung entsprechender Anforderungen kann über die Realisierung der Maßnahmen befunden werden.

Die vorliegende Kostenschätzung beträgt für die Variante 1.2 brutto ca. 168.000 €.

Für den Weg werden weitere ca. 70.000 € geschätzt.

Die Mittel für weitere Planungen und Gutachten werden für den Haushalt 2022 angemeldet, die Umsetzung kann wegen des zeitlichen Vorlaufs nicht vor 2023 erfolgen. Von daher werden die Mittel für die Umsetzung für den Haushalt 2023 angemeldet. Neben der Genehmigungsfähigkeit ist auch eine entsprechende Prioritätensetzung im Rahmen der Haushaltsplanung Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz am 9.8.2021 wurde seitens der Fraktion Verantwortung der Antrag gestellt, den Punkt 2 (Weg) zu streichen. Dieser fand keine Mehrheit. Der vorliegende Antrag insgesamt wurde zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:		
Gesamtplanansatz der Maßnahme:		bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	350.000 €	Ist-Kosten laufendes Jahr: 7.742,45 €
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	5520100 / 5221000	Maßnahme-Nummer :
Deckungsvermerk:	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	
Hinweise zur Deckung:		

Anlage 1- Vorplanung Kleiner Giebelsee

Anlage 2 - Maßnahmenkarte

Anlage 3 - Vermerk Abstimmung LK 05.08.2021